

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 093/2022

Hauptamt

Conzelmann, Thomas

06.09.2022

Betrifft: Nachrücken von Herrn Frank Würzebesser in den Gemeinderat - Feststellung von Hinderungsgründen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Gemeinderat	29.09.2022	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Es wird festgestellt, dass dem Eintritt von Herrn Frank Würzebesser in den Gemeinderat keine Hinderungsgründe nach § 29 Gemeindeordnung Baden-Württemberg entgegenstehen.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen: Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr: Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr: Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen: Euro

Haushaltmittel gesamt: Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen: Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung stehen nicht zur Verfügung stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

Nach § 29 Abs. 5 Gemeinderat Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat fest, ob ein Hinderungsgrund gegeben ist.

Die Angelegenheit wurde vom Hauptamt geprüft. Von Herrn Frank Würzebesser wurden keine Hinderungsgründe angezeigt. Es wird festgestellt, dass keine Hinderungsgründe vorliegen.